

Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht 2019

Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen.....	3	Zu den Kennzahlen.....	5
Berichterstattung	3	Anzahl abgabepflichtige Unternehmen und	
Abgabepflicht.....	3	Rechnungsstellung.....	5
Tarifstufen.....	3	Überweisung an das BAKOM.....	5
Die ersten Rechnungen – der Systemwechsel ist		Debitorenverluste.....	6
umgesetzt.....	4	Mahnungen, Betreibungen, in Rechnung gestellte	
Vorbereitung.....	4	Verzugszinsen, Zahlungsdifferenzen und Betreibungs-	
Einführung.....	4	kosten	6
		Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe.....	6
		Anzahl Gruppen und Zusammenschlüsse	
		(Art. 67c und 67d RTVV)	6
		Gruppen und Zusammenschlüsse.....	6
		MWST-Gruppen	6
		Anzahl der Rückerstattungen (Art. 67f RTVV)	7
		ESTV SuisseTax – die elektronische Abwicklung der	
		Unternehmensabgabe	7
		Tarifanpassungen	7
		Bestreitungen	7
		Jahresrechnung 2019.....	8

Impressum

Herausgeber: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Redaktion: Hauptabteilung MWST

Layout: Drucksachendienst / Logistik ESTV

Übersetzung: Sprachdienst EFD

Titelbild: shutterstock.com

April 2020

Grundlagen

Das Jahr 2019 – im Zeichen des Übergangs von der geräteabhängigen Empfangsgebühr zur geräteunabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen

Berichterstattung

Die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen wird seit dem 1. Januar 2019 durch die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) erhoben¹. Die ESTV als Erhebungsstelle der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen ist verpflichtet, eine Jahresrechnung sowie einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen².

Abgabepflicht

Abgabepflichtig bei der Unternehmensabgabe sind Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz, die am 1. Januar der aktuellen Abgabeperiode im MWST-Register eingetragen sind und im Vorjahr einen Umsatz von mindestens 500 000 Franken (ohne MWST) erzielt haben. Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500 000 Franken sind von der Abgabepflicht ausgenommen³.

Im Einführungsjahr der Abgabe ist der Umsatz des Vorvorjahres, also des Kalenderjahres 2017, massgebend. Beim Umsatz handelt es sich um den Gesamtumsatz des Unternehmens, unabhängig seiner steuerlichen Qualifikation.

Tarifstufen

Die abgabepflichtigen Unternehmen werden aufgrund ihres in der MWST-Abrechnung deklarierten Gesamtumsatzes einer der sechs Tarifstufen zugewiesen⁴.

Tarifstufe	Umsatz in Franken	Abgabe in Franken
1	500 000 bis 999 999	365
2	1 000 000 bis 4 999 999	910
3	5 000 000 bis 19 999 999	2 280
4	20 000 000 bis 99 999 999	5 750
5	100 000 000 bis 999 999 999	14 240
6	1 000 000 000 und mehr	35 590

¹ Art. 70a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40)

² Art. 70c RTVG und Art. 67i der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV; SR 784.401)

³ Art. 70 RTVG sowie Art. 67b und Art. 93 Abs. 1 RTVV

⁴ Art. 67b RTVV

Die ersten Rechnungen – der Systemwechsel ist umgesetzt

Am 19. Januar 2019 verschickte die ESTV erstmals Rechnungen für die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen. Beim ersten Rechnungslauf wurde die Rechnung fast an sämtliche Abgabepflichtigen verschickt. Ab 2020 wird sich die Rechnungsstellung gleichmässiger auf die Monate Februar bis Oktober verteilen.

Vorbereitung

Die Einführung der Unternehmensabgabe wurde mit einem Kommunikationskonzept begleitet. Am 18. Dezember 2017 informierte die ESTV auf ihrer Internetseite über verschiedene Themen zur Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen. Ebenfalls aufgeschaltet wurden Antworten auf die wichtigsten Fragen. Im Verlaufe des Jahres 2018 informierte die ESTV wiederholt mittels Newsletter zu verschiedenen Themen rund um die Unternehmensabgabe. Mit dem Versand der letzten MWST-Abrechnung für die Steuerperiode 2018 erfolgte eine weitere Information. Anfang Januar 2019 erfolgte ebenfalls mittels Newsletter ein letzter Aufruf zur Bildung von Unternehmensabgabegruppen bzw. Zusammenschlüssen autonomer Dienststellen von Gemeinwesen.

Einführung

Bis zum 15. Januar 2019 hatten Unternehmen sowie Dienststellen von Gemeinwesen Zeit, ihre Anträge für die Bildung von Unternehmensabgabegruppen und Zusammenschlüssen autonomer Dienststellen von Gemeinwesen einzureichen.

Zwischen dem ersten Rechnungslauf vom 19. Januar 2019 und Ende Februar 2019 beantwortete die ESTV über 15 000 Anfragen, hauptsächlich zur Abgabepflicht, zur Höhe des Tarifs, zur Bemessungsgrundlage und zur Rechnungsadresse.

Zu den Kennzahlen

Anzahl abgabepflichtige Unternehmen und Rechnungsstellung

Im Berichtsjahr waren 132 307 Unternehmen abgabepflichtig und erhielten eine Rechnung für die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen.

Tarifstufe	Anzahl abgabepflichtige Unternehmen	Betrag in CHF
1	47 179	17 220 335
2	61 824	56 259 840
3	16 281	37 120 680
4	5 145	29 583 750
5	1 526	21 730 240
6	352	12 527 680
Total	132 307	174 442 525

Ende März 2019, nach Ablauf der 60-tägigen Zahlungsfrist des ersten Rechnungslaufes, beliefen sich die Zahlungseingänge bereits auf 137 112 173 Franken.

85 Forderungen waren per Ende der Abgabeperiode 2019 sistiert. Der offene Forderungsbetrag aus sistierten Forderungen belief sich am 31. Dezember 2019 auf 199 893 Franken. 59 Sistierungen entfielen auf gewährte Zahlungsfristen, 15 auf Rechtsverfahren, zwei auf Abklärungen im Zusammenhang mit der MWST-Deklaration und eine auf die Abklärungen der Einzahlung. Die übrigen Sistierungen betreffen Abgabepflichtige, die sich in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befanden.

Die sistierten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Tarifkategorien:

Tarifstufe	Anzahl sistierte Forderungen	Betrag in CHF
1	17	6 205
2	29	26 390
3	4	9 120
4	5	28 750
5	4	56 960
6	1	35 590
Gebühren/Zinsen	25	36 878
Total	85	199 893

Überweisung an das BAKOM

Die ESTV überweist den Nettoertrag aus der Erhebung der Unternehmensabgabe an das BAKOM. Der Nettoertrag umfasst die im Rechnungsjahr in Rechnung gestellten Abgaben und Verzugszinsen und berücksichtigt ausserdem die Debitorenverluste, die Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe und die Rückerstattungen nach Artikel 67f RTVV¹.

Die ESTV hat dem BAKOM für das Berichtsjahr gesamthaft den Betrag von 167 337 763 Franken überwiesen. Am 15. März 2019 erfolgte eine Akontozahlung in der Höhe von 150 000 000 Franken und am 21. Januar 2020 dann eine Schlusszahlung über 17 337 763 Franken.

Insgesamt wurden 174 494 882 Franken in Rechnung gestellt. Abzüglich Gutschriften und Storni ergibt sich ein effektiver Forderungsbetrag per Ende 2019 von 174 441 930 Franken. Davon sind die ausstehenden Forderungen von 2 952 875 Franken, die Akontozahlung an das BAKOM in der Höhe von 150 000 000 Franken sowie der Aufwand der ESTV für Betrieb und Projekt von 4 204 244 Franken abzuziehen. Die verbleibenden 17 337 763 Franken betreffen die Schlusszahlung vom 21. Januar 2020.

¹ Art. 67g RTVV

Debitorenverluste

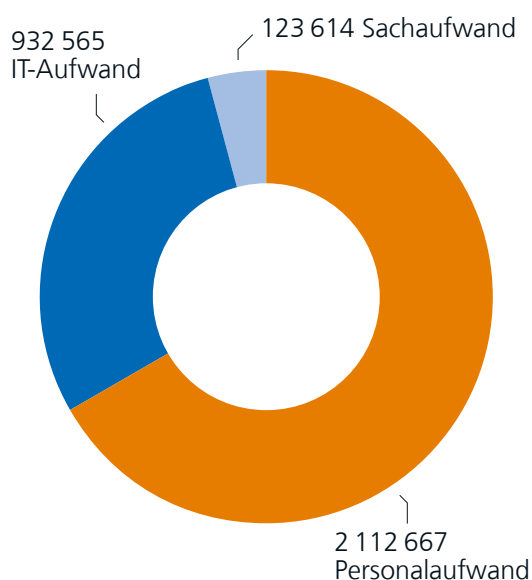
Im ersten Abgabebjahr sind noch keine Debitorenverluste entstanden, da per Ende 2019 die rechtlichen Inkassomasnahmen noch am Laufen waren. Der Debitorensaldo per Ende 2019 betrug 2 952 875 Franken.

Mahnungen, Betreibungen, in Rechnung gestellte Verzugszinsen, Zahlungsdifferenzen und Betreibungskosten

Insgesamt wurden 24 358 Mahnungen verschickt, 16 567 erste und 7 791 zweite Mahnungen. Bei 1 442 Unternehmen wurden Betreibungen eingeleitet, woraus sich bisher Betreibungskosten in der Höhe von 18 633 Franken ergaben. Die Verzugszinsen beliefen sich im Jahre 2019 auf 53 705 Franken.

Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe

Die Betriebskosten der ESTV beliefen sich im Berichtsjahr auf 3 168 846.52 Franken. Der darin enthaltene Personalaufwand für die Erhebung der Unternehmensabgabe betrug 2 112 667.46 Franken. Der IT-Aufwand belief sich auf 932 565.44 Franken und der Sachaufwand auf 123 613.62 Franken.



Gruppen und Zusammenschlüsse

Unternehmen unter einheitlicher Leitung können sich zu Unternehmensabgabegruppen zusammenschliessen. Einer Unternehmensabgabegruppe müssen mindestens 30 Mitglieder angehören. Autonome Dienststellen des gleichen Gemeinwesens können sich ebenfalls zusammenschliessen. Im Gegensatz zu den Unternehmensabgabegruppen gilt dabei keine Mindestanzahl.

Zusammenschlüsse und Gruppen gelten als ein einziges Abgabesubjekt. Massgebend für die Abgabepflicht und die Tarifbestimmung ist der Gesamtumsatz des Zusammenschlusses bzw. der Unternehmensabgabegruppe.

Anzahl Gruppen und Zusammenschlüsse (Art. 67c und 67d RTVV)

Insgesamt wurden 11 Unternehmensabgabegruppen und 158 Zusammenschlüsse autonomer Dienststellen von Gemeinwesen gebildet.

MWST-Gruppen

Alle Unternehmen einer MWST-Gruppe¹ werden bei der Mehrwertsteuer als ein einziges Steuersubjekt betrachtet. Nur dieses Steuersubjekt ist abgabepflichtig bei der Unternehmensabgabe².

¹ Art. 13 MWSTG

² Art. 70 Abs. 3 RTVG

Anzahl der Rückerstattungen (Art. 67f RTVV)

Unternehmen der tiefsten Tarifstufe, die im Geschäftsjahr, für welches die Abgabe erhoben wurde, einen Gewinn von weniger als 3 650 Franken erzielen oder einen Verlust ausweisen, können sich auf Gesuch hin die Unternehmensabgabe zurückerstatten lassen. Voraussetzung für die Prüfung eines solchen Gesuchs durch die ESTV ist das Vorliegen des Jahresabschlusses. Aus diesem Grund können die ersten Gesuche um Rückerstattung der Abgabe 2019 erst im Verlauf des Jahres 2020 eingehen und behandelt werden.

Tarifanpassungen

In 813 Fällen kam es zu Tarifanpassungen aufgrund von Umsatzkorrekturen in den MWST-Deklarationen im Rahmen von Kontrollen und Abrechnungsprüfungen seitens der ESTV oder durch Korrekturen durch die steuerpflichtigen Personen selbst.

Bestreitungen

Im Verlauf der Abgabeperiode 2019 sind 235 Bestreitungen eingegangen. Per Ende 2019 waren 210 durch die ESTV erledigt und 25 noch offen. Sechs Verfahren wurden ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

ESTV SuisseTax – die elektronische Abwicklung der Unternehmensabgabe

21 762 Unternehmen wickelten im Abgabegeschäftsjahr 2019 ihre Geschäfte im Zusammenhang mit der Unternehmensabgabe online ab. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass die Unternehmen die Rechnung direkt im Portal «ESTV SuisseTax» erhalten.

Jahresrechnung 2019

	Ergebnis 2019 in Anzahl	Ergebnis 2019 in CHF
Total Einnahmen Unternehmensabgabe		174 494 882
in Rechnung gestellte Forderungen	139 441	183 797 860
Tarifkategorie 1	50 038	18 263 870
Tarifkategorie 2	64 906	59 064 460
Tarifkategorie 3	17 085	38 953 800
Tarifkategorie 4	5 415	31 136 250
Tarifkategorie 5	1 625	23 140 000
Tarifkategorie 6	372	13 239 480
Differenz aus Verrechnungen	0	0
stornierte Rechnungen	4 864	-630 800
Tarifkategorie 1	1 881	-686 565
Tarifkategorie 2	2 124	-1 932 840
Tarifkategorie 3	587	-1 338 360
Tarifkategorie 4	187	-1 075 250
Tarifkategorie 5	67	-954 080
Tarifkategorie 6	9	-320 310
Differenz aus Verrechnungen	9	-595
in Rechnung gestellte Forderungen abzüglich Storni	134 577	177 489 860
Tarifkategorie 1	48 157	17 577 305
Tarifkategorie 2	62 782	57 131 620
Tarifkategorie 3	16 498	37 615 440
Tarifkategorie 4	5 228	30 061 000
Tarifkategorie 5	1 558	22 185 920
Tarifkategorie 6	363	12 919 170
Differenz aus Verrechnungen	-9	-595
ausgestellte Gutschriften	2 279	-3 047 930
Tarifkategorie 1	978	-356 970
Tarifkategorie 2	958	-871 780
Tarifkategorie 3	217	-494 760
Tarifkategorie 4	83	-477 250
Tarifkategorie 5	32	-455 680
Tarifkategorie 6	11	-391 490
Differenz aus Verrechnungen		
in Rechnung gestellt abzüglich Gutschriften und Storni	132 298	174 441 930
Tarifkategorie 1	47 179	17 220 335
Tarifkategorie 2	61 824	56 259 840
Tarifkategorie 3	16 281	37 120 680
Tarifkategorie 4	5 145	29 583 750
Tarifkategorie 5	1 526	21 730 240
Tarifkategorie 6	352	12 527 680
Differenz aus Verrechnungen	-9	-595
Debitorenverluste	0	0
in Rechnung gestellte Verzugszinsen	421	53 705
Kleindifferenzen	99	-753

Betriebskosten ESTV	Ergebnis 2019 in Anzahl	Ergebnis 2019 in CHF
Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe		3 168 846.52
Personalaufwand		2 112 667.46
übr. Personalaufwand		0.00
IT-Aufwand		932 565.44
Sachaufwand		123 613.62
Projektkosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe		1 035 397.65
Personalaufwand		0.00
übr. Personalaufwand		0.00
IT-Aufwand		1 035 397.65
Sachaufwand		0.00

Kennzahlen	Ergebnis 2019 in Anzahl	Ergebnis 2019 in CHF
Mahnungen	24 358	30 524 763
1. Mahnung	16 567	20 717 418
2. Mahnung	7 791	9 807 345
Betreibungen	1 442	1 226 791
Konkurse	494	415 112
Anzahl der Rückerstattungen		
offene Forderungen per 31.12.	3 258	2 952 875
davon sistierte Forderungen	85	199 893
Tarifkategorie 1	17	6 205
Tarifkategorie 2	29	26 390
Tarifkategorie 3	4	9 120
Tarifkategorie 4	5	28 750
Tarifkategorie 5	4	56 960
Tarifkategorie 6	1	35 590
Differenz aus Teilausgleichen	25	36 878
in Rechnung gestellte Betriebskosten	471	-18 633